

# Meerespolitik

Gaby Umbach

Die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU<sup>1</sup> wurde durch die Arbeiten am Verordnungsentwurf für ein Unterstützungsprogramm zu deren Weiterentwicklung fortgeführt. Die Verordnung bildet die notwendige Rechtsgrundlage für ein Programm zur Weiterentwicklung der IMP. Im Juni 2011 nahm der Allgemeine Rat Kenntnis vom Sachstandsbericht über den Entwurf, in dem der Konsens über die meisten Artikel des Vorschlags unterstrichen wurde, jedoch Bedenken gegen die Höhe der vorgeschlagenen Haushaltsmittel und gegen das im Vorschlag verankerte Beratungsverfahren erhoben wurden. Anstelle des Beratungsverfahrens befürwortete der Rat das Prüfverfahren.<sup>2</sup> Nach entsprechenden Änderungen wurde der Vorschlag vom Rat angenommen, so dass die Verordnung im Dezember 2011 in Kraft trat.<sup>3</sup> Hauptziele der Verordnung sind die strategische Weiterentwicklung der IMP durch integrierte politisch-administrative Strukturen für Meeres- und Küstenregionen, langfristige Finanzierungsoptionen, übergreifende Politikgestaltungsinstrumente, Nachhaltigkeitserwägungen und internationale Kooperationen.

Im Hinblick auf die regionalen Strategien der IMP gab es Fortschritte beim Schutz des Mittelmeers und des Arktischen Ozeans. Die Kommission schlug den Beitritt der EU zum Protokoll zur Barcelona-Konvention zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung durch Offshore-Erkundungs- und -Nutzungsaktivitäten vor.<sup>4</sup> Das Protokoll verpflichtet u.a. zur Beachtung internationaler Standards und Verfahrensvorschriften beim Bau von Bohrplattformen und -inseln sowie zum Nachweis der erforderlichen fachlichen Kompetenzen und Finanzmittel durch die Betreiber. Außerdem enthält es Haftungs- und Entschädigungsbestimmungen für den Schadensfall. Für die Entwicklung einer gemeinsamen Politik der EU für die Arktis legten Kommission und Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame Mitteilung zu den seit 2008 erzielten Fortschritten und weiteren Aktivitäten vor.<sup>5</sup> In ihr plädieren sie für ein stärkeres Engagement der EU in der Arktis. Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung bildeten Kernpunkte eines solchen gesteigerten EU-Engagements. Als dessen Hauptpfeiler werden die Bekämpfung des Klimawandels, Arktische Umweltforschung und -überwachung, Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung des Nordens sowie Schifffahrt und Seeverkehrssicherheit genannt.

## Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Der vorgelegte Verordnungsvorschlag über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)<sup>6</sup> ist eng mit der strategischen Weiterentwicklung der IMP verbunden. Ein öffentlicher Konsultationsprozess und eine Folgenabschätzung hatten die Entwicklung des Vorschlags seit 2009 begleitet. Wesentliche Ergebnisse waren hierbei die Betonung der

---

1 KOM(2010) 494, SEK(2010) 1097.

2 Rat 11825/11, 10916/11.

3 Rat 17398/11, Verordnung (EU) Nr. 1255/2011.

4 IP/11/1261, KOM(2011) 690.

5 JOIN(2012) 19 final.

6 KOM(2011) 804; der Vorschlag legt die EMFF-Mittel auf 6,567 Mrd. Euro (zu Preisen von 2011) fest, vgl. ebd., S. 148; davon 432 Mio. Euro in direkter Mittelvergabe für die IMP, vgl. PE487.802v01-00, S. 2.

Bedeutung der IMP sowie deren Finanzierungsnotwendigkeit über den bisherigen projektbezogenen Ansatz hinaus. Außerdem wurde die Kohärenz zwischen IMP und Gemeinsamer Fischereipolitik (GFP) durch das neue Finanzierungsinstrument gefordert.

Mit dem EMFF sollen durch die Schaffung eines langfristigen Finanzierungsinstruments die reformierte IMP und die ebenfalls reformierte GFP unterstützt werden. Zu diesem Zweck integriert der Vorschlag fünf bisherige Finanzierungsinstrumente der IMP und GFP – ausgenommen die partnerschaftlichen Fischereiabkommen und die Pflichtbeiträge zu regionalen Fischereiorganisationen – und konzentriert sich auf langfristige strategische Ziele. Als allgemeine IMP-Finanzierungsziele wurden die Förderung deren Entwicklung und Umsetzung ergänzend zur Kohäsionspolitik und GFP festgelegt. Insbesondere sektorübergreifende Maßnahmen und die Bereiche Meereskenntnisse, maritime Raumordnung, integriertes Küstenzonenmanagement, integrierte Meeresüberwachung und der Schutz der Meeresumwelt sollen in zentraler Direktverwaltung gefördert werden. Der überwiegende Anteil der EMFF-Finanzierungsziele betrifft allerdings die Umsetzung und Weiterentwicklung der GFP. Insgesamt soll der EMFF mit seinen Maßnahmen auch zur Umsetzung der EU-Strategie Europa 2020 beigetragen. Der Budgetrahmen und die generelle Ausrichtung der Finanzierung durch den EMFF wurden im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2014-2020 sowie im Gesamtpaket der GFP-Reform festgelegt.

In seinen Beratungen diskutierte der Rat ‚Landwirtschaft und Fischerei‘ hauptsächlich die GFP-relevanten Aspekte des EMFF wie etwa die verstärkte Unterstützung von Aquakulturunternehmen oder die Bereitstellung von Mitteln für Flottenerneuerung und Fischer. Auch die vorgeschlagene Mittelhöhe für Teilaspekte des Fonds sowie die vorgesehene Direktverwaltung der Finanzmittel wurden kontrovers erörtert.<sup>7</sup> Die Mitgliedstaaten sahen insbesondere hinsichtlich der als zu komplex erachteten EMFF-Verwaltungsvorschriften, einer möglichen Transferinflexibilität zwischen einzelnen Budgetlinien sowie der gewünschten Integration von aus NATURA-2000 und Meeresrahmenrichtlinie entspringenden Verpflichtungen weiteren Beratungsbedarf. Einigkeit bestand im Hinblick auf die stärkere Unterstützung der Aquakultur durch den EMFF.<sup>8</sup> Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird für Januar 2013 erwartet.

### **Schiffsrecycling**

Zur Regulierung des Abwrackens von Schiffen und zur Vermeidung damit verbundener umweltschädlicher und unsicherer Praktiken legte die Kommission im März 2012 einen Verordnungsentwurf über das Recycling von Schiffen vor. In den Regelungsrahmen fallen technische Standards für Abwrackwerften, die vollständige Rückverfolgbarkeit und angemessene Verarbeitung von Abfällen, der obligatorische Zugang zu Notfallausrüstungen, der Einsatz geschulter Arbeitskräfte, umweltfreundliche Methoden zur Beseitigung gefährlicher Stoffe sowie die Anfertigung schiffsspezifischer Gefahrstoffinventare. Der Vorschlag basiert auf dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong über das sichere und umweltverträgliche Recycling von Schiffen aus dem Jahr 2009 zu dessen Ratifizierung die Kommission ebenfalls im März 2012 den Vorschlag für einen Ratsbeschluss vorlegte.<sup>9</sup>

### **Weiterführende Literatur**

Koivurova, Timo: Integrated Maritime Policy of the European Union: Challenges, Successes, and Lessons to Learn, in: *Coastal Management*, 40(2), 2012, S. 161-171.

---

7 Rat 7829/12, 18708/11, 7829/12, 9625/12.

8 Rat 10276/1/12 REV 1, 11111/12.

9 KOM(2012) 118, KOM(2012) 120.